

SCHULORDNUNG

Unser Schulmotto lautet „Miteinander voneinander lernen“. Die Grundlage unserer Gemeinschaft ist das christliche Menschenbild. Unsere Regeln gelten sowohl für Schülerinnen und Schüler, Pädagoginnen und Pädagogen, Eltern, Besucherinnen und Besucher.

Gemeinsam tragen wir zu einer angenehmen und lernförderlichen Atmosphäre bei. Durch Einsatzbereitschaft, gegenseitige Rücksichtnahme, Höflichkeit und Hilfsbereitschaft wollen wir an unserer Schule ein freundliches und vertrauensvolles Klima schaffen.

UNSER MITEINANDER

- Wir achten auf einen freundlichen, respektvollen und wertschätzenden Umgang.
- Wir helfen uns gegenseitig und können jederzeit um Hilfe bitten.
- Wir verletzen niemanden körperlich oder seelisch.
- Wenn wir etwas nicht möchten, sagen wir „Stopp!“. Wir beachten die Stopp-Regel.
- Kinder und Erwachsene tolerieren das Verschieden-Sein.
- Wir tragen Konflikte fair aus und schlichten Streit.
- Wir lösen Streit friedlich. Die Konfliktlotsinnen und Konfliktlotsen sowie Pädagoginnen oder Pädagogen können uns dabei helfen.
- Wir gehen mit eigenen und fremden Sachen sowie Materialien achtsam und ordentlich um.
- Wir halten Spielgeräte, Räume und Toiletten sauber und ordentlich.
- Wir lassen Handys, Smartwatches und andere elektronische Geräte im Schulgebäude ausgeschaltet und nutzen sie nur in abgesprochenen Ausnahmefällen. Dies gilt auch für Eltern.
- Wir schließen alle Fahrzeuge (Roller, Inliner ...) außerhalb des Schulgebäudes an.
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule sind offen für Fragen, Kritik und Anregungen von Seiten der Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern.

UNTERRICHT UND HORT

- Für einen guten Start in den Tag wünschen wir uns, dass alle Kinder ausgeschlafen bis spätestens 7.50 Uhr ankommen.
- Wir halten uns an unsere Klassen- und Hortregeln.
- Wir arbeiten so, dass alle Kinder in Ruhe lernen können.
- Im Klassenraum essen wir nur in den dafür vorgesehenen Zeiten.
- Das Kaugummi-Kauen ist ausschließlich bei Tests und Klassenarbeiten erlaubt.
- Wir tragen Hausschuhe.
- Wir melden uns im Nachmittagsbereich bei unserer Erzieherin oder unserem Erzieher ab.
- In der Zeit von 7.00 bis 13.35 Uhr nutzen das Schulgebäude nur Schülerinnen und Schüler sowie Pädagoginnen und Pädagogen. Gäste melden sich im Sekretariat an.

PAUSEN

- Wir gehen in der Pause zügig auf den Hof.
- Wir verlassen am Pausenende sofort den Hof und kommen pünktlich zum Unterricht.
- Wir bleiben auf dem Schulgelände.
- Wir werfen nicht mit Gegenständen, harten Bällen oder Schneebällen.
- Wir schützen Bäume, Büsche und Blumen und reißen sie nicht aus.
- Wir bleiben in den Regenspauzen in unserem Klassenraum.

ESSEN

- Wir legen Wert auf eine gesunde Ernährung und verzichten in den Frühstückboxen in der Regel auf Süßigkeiten und Softdrinks.
- Wir gehen achtsam mit dem Essen um.
- Wir essen mit guten Manieren.
- Wir unterhalten uns in einer Lautstärke, die es allen ermöglicht, miteinander zu sprechen.
- Wir räumen unseren Essplatz auf.

UMSETZUNG UND GELTUNG

Diese Schulordnung wurde gemeinsam von Schülerinnen und Schülern, Eltern sowie Pädagoginnen und Pädagogen beraten und beschlossen.

Bei Verstößen gegen die Schulordnung und bei Konflikten und Störungen in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit können von allen Pädagoginnen und Pädagogen und der Schulleitung, in Übereinstimmung mit dem Kirchlichen Schulgesetz (KSchulG155, §54) und unter Wahrung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit, Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen eingeleitet werden. Vorrangig werden Erziehungsmaßnahmen eingesetzt, wie beispielsweise:

- das erzieherische Gespräch mit der Schülerin oder dem Schüler,
- gemeinsame Absprachen und Vereinbarungen,
- die Wiedergutmachung angerichteten Schadens,
- die vorübergehende Einziehung von Gegenständen.

Ordnungsmaßnahmen kommen laut Kirchlichem Schulgesetz (KSchulG155, §54) zum Einsatz, *„wenn die Schülerin oder der Schüler die ordnungsgemäße Unterrichts- und Erziehungsarbeit beeinträchtigt oder andere am Schulleben Beteiligte gefährdet“*.

Ordnungsmaßnahmen sind ausschließlich:

- der schriftliche Verweis,
- der Ausschluss vom Unterricht und anderen schulischen Veranstaltungen bis zu zehn Schultagen,
- die Umsetzung in eine Parallelklasse oder eine andere Unterrichtsgruppe,
- die Verweisung von der Schule, sofern ein Wechsel an eine andere Evangelische Schule nicht in Betracht kommt.

Bei der Lösung von Konflikten werden alle beteiligten Personen, frühzeitig auch die Eltern und nach Bedarf unterstützende Expertinnen und Experten einbezogen.

Diese Schulordnung tritt am 01.08.2024 in Kraft und wurde am 12.06.2024 von der Schulkonferenz verabschiedet.



Vorsitzende der Schulkonferenz / Schulleitung

Ich verpflichte mich, die Umsetzung der Schulordnung aktiv zu unterstützen.

Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte*r

Unterschrift Schüler*in